

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 74.

Mittwoch, den 15. März.

1837.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Sommerhalbjahre auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Ostermesse und mithin den 1. Mai dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so notwendig als rathlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Ausmunterungen, das fleißige Besuchen der Vorlesungen von deren erstem Anfange an bis zum Schlusse derselben ganz besonders berücksichtigt werden wird, so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Sommerhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken, sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich allhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärtig zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters innerhalb der ersten acht Tage, vor endesunterzeichneter Commission unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Sommerhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen, sobald selbige fertig geworden, sowohl in der Expedition des Universitätsgerichts als auch in der Seerigschen Buchhandlung allhier zu erlangen.

Leipzig, den 11. März 1837.

Die zur Immatriculation der Studirenden allhier niedergesetzte Commission.  
D. v. Falkenstein. D. Schilling, d. J. Rector. D. Küling.

### Vermietung.

Es soll der, in dem hiesigen alten Waagegebäude am Markte eine Treppe hoch befindliche kleinere Saal für die Zeit der hiesigen drei Messen von und mit nächster Michaelmesse an, anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung als Handlungslocal vermietet werden. Miethlustige haben sich daher

den 11. April d. J.

Vormittags spätestens um 11 Uhr bei hiesiger Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Benachrichtigung zu gewärtigen. Die Bedingungen können inzwischen bei unserer Einnahmestube eingesehen werden.

Leipzig, den 11. März 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dito, Vice-Bürgermeister.

### Wiesen-Pachtlicitation.

Es sollen noch nachträglich zwei hiesige, vor dem Ranstädter Thore gelegene Communwiesen:

4 Acker Kabelwiese und

2 $\frac{1}{2}$  Acker 70 Ruthen Ritterswerder

von und mit jetzigem Jahre auf 6 Jahre meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung, verpachtet werden. Pachtlustige haben sich daher

den 16. d. M.